

Funktionsweise: Eigenverbrauchsvergütung für Photovoltaikstrom

Als Eigenverbrauch wird nur der Teil des Stroms aus der Anlage anerkannt und vergütet, der das Haus tatsächlich nicht verlässt: Es kommt auf die Gleichzeitigkeit der Stromerzeugung durch die Solaranlage und den Stromverbrauch im Haus (bzw. unmittelbare Umgebung) an.

Für Solaranlagenbetreiber ist der Eigenverbrauch vorteilhaft, wenn die dafür gezahlte Vergütung zuzüglich der eingesparten Kosten für konventionellen Haushaltsstrom aus dem Netz höher ist als die Vergütung für eingespeisten Solarstrom.

Ab 1. Juli 2010 gibt es den Eigenverbrauchsanreiz in zwei Stufen: In der ersten Stufe bis zu einem Eigenverbrauchsanteil von 30 Prozent liegt der Anreiz bei 3,62 Cent. Der Strom oberhalb der 30 Prozent erhält einen Anreiz von 8 Cent. Bei einem Eigenverbrauchsanteil von über 30 Prozent ergibt sich damit immer eine Mischrechnung. Der Bezugszeitraum, über den die Anteile festgestellt werden, ist ein Jahr.

Beispiel: 40% des von der PV-Anlage erzeugten Stroms wird selbst verbraucht. Demzufolge erhält $\frac{3}{4}$ des Stroms einen Anreiz von 3,62 Cent und $\frac{1}{4}$ des Stroms einen Anreiz von 8 Cent. Dies ergibt in diesem Fall einen Durchschnitt von 4,715 Cent.

Die übrigen 60% werden im Übrigen ganz normal nach EEG vergütet.

Bleiben wir bei unserem Beispiel: Bei einem Netto-Strompreis von 20 Ct/kWh und einer Eigenverbrauchsvergütung von 17,7 Ct/kWh hat der Anlagenbetreiber pro verbrauchter kWh Solarstrom einen finanziellen Anreiz von 4,72 Ct/kWh im Vergleich zur Einspeisungsvergütung. Wie hoch der Anteil des eigenverbrauchten Solarstroms an der gesamten Solarstromerzeugung ist, wird von Fall zu Fall sehr stark variieren.

Die folgende Tabelle zeigt am Beispiel für kleine Solarstromanlagen (bis 30 kW installierter Leistung) die laut Gesetzentwurf geplante Kürzung der Vergütungssätze sowie den Anreiz für den Eigenverbrauch, der daraus resultiert.

Jahr der Inbetriebnahme	Vergütung bei Eigenverbrauch bis 30 kW in Ct./kWh	eingesparte Kosten: 20 Ct./kWh	ergibt eine gesamte quasi „Vergütung“ für Eigenverbrauchsstrom in Ct./kWh	Anreiz gegenüber Netzeinspeisung in Ct./kWh	Vergütung bei Netzeinspeisung bis 30 kW in Ct./kWh
2009	25,01		45,01	2,00	43,01
2010	22,76		42,76	3,62	39,14
01.07.2010 für EV-Anteil <u>bis 30%:</u> <u>> 30%</u>	16,50 20,88		36,50 40,88	3,62 8,00	32,88

Schwarz-Gelb betont zwar stets, dass der Anreiz für den Eigenverbrauch auf bis zu 8 Cent angehoben wird, verschweigt aber, dass die Eigenverbrauchsvergütung in Wahrheit im Vergleich zu dem Stand vor der Gesetzesnovelle gekürzt wird. Wie stark die Kürzung ausfällt, hängt vom Einzelfall ab.

Abschließende Hinweise:

- Die Eigenverbrauchsvariante ist freiwillig. Weiterhin kann jeder Anlagenbetreiber seinen Solarstrom vollständig einspeisen. Er kann auch die Eigenverbrauchsvariante ausprobieren und wieder zur EEG-Standardvergütung zurück kehren oder von der EEG-Standardvergütung zur Eigenverbrauchsvariante wechseln.
- Der Solarstrom, der nicht selbst verbraucht, sondern als Überschuss eingespeist wird, wird mit der normalen Einspeisungsvergütung für Dach- und Fassadenanlagen vergütet.
- Ab 1. Juli 2010 soll die maximale Größe für Anlagen mit Eigenverbrauchsregelung 500 kW statt bislang 30 kW betragen.

[sämtliche Angaben ohne Gewähr]

Hans-Josef Fell MdB

Berlin, den 12.05.2010